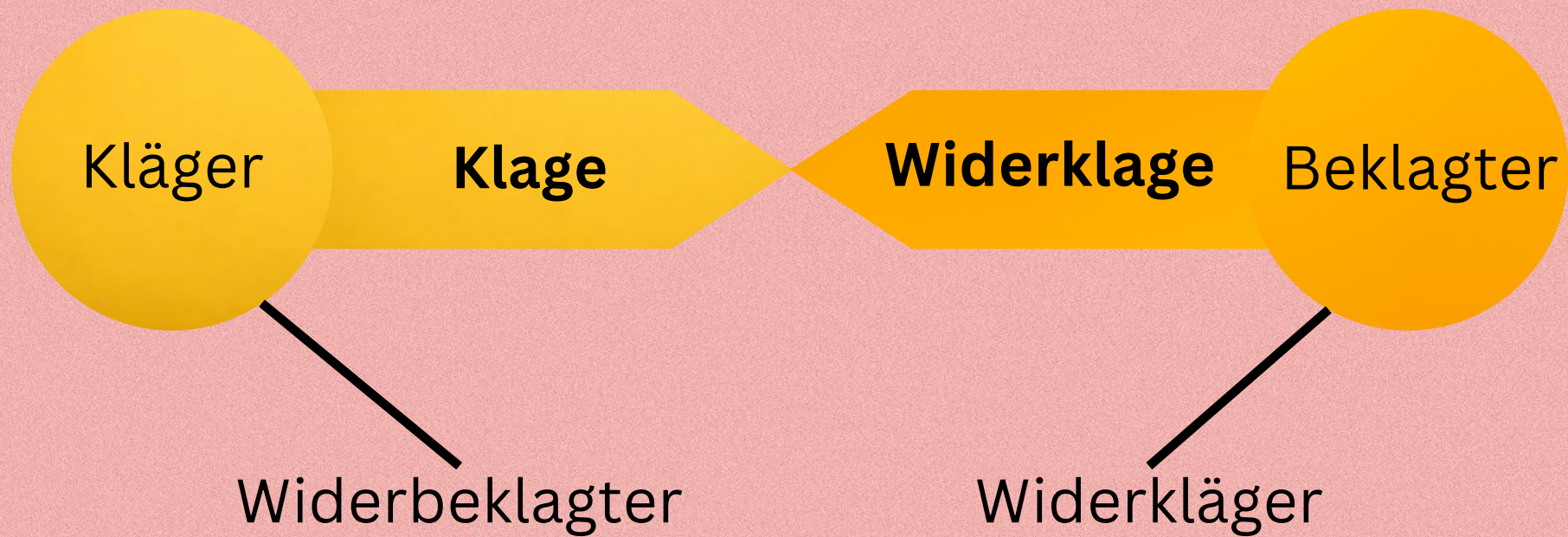


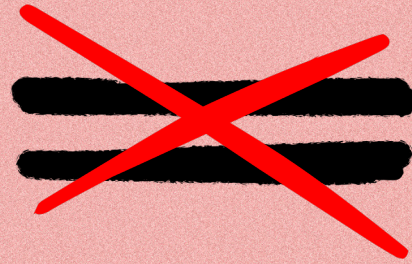
Widerklage



Widerklage

Zulässigkeit

Anspruch
der Klage



Anspruch
der Widerklage

stehen aber im
Zusammenhang

Widerklage

Prozessvoraussetzungen

Klage und Widerklage



dieselbe Prozessart

Streitwert der Klage
und der Widerklage
werden nicht addiert

§ 5 ZPO

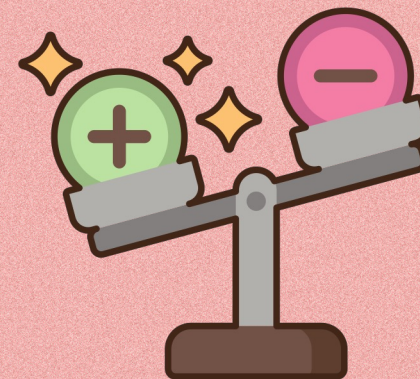
örtliche und
sachliche
Zuständigkeit
muss gegeben
sein



Widerklage

Vorteile

- besonderer Gerichtsstand der Widerklage § 33 ZPO
- Widerklage wird durch Antrag in der mündlichen Verhandlung oder durch Zustellung der Widerklage an den Kläger (Widerbeklagter) rechtshängig
§ 261 II ZPO
- über Klage und Widerklage wird einheitlich verhandelt und entschieden



Widerklage

verschiedene
Streitgegenstände



Streitwerte
addieren



KR

Differenz der Gebühr per
Sollstellung erfordern

Verfahrensgebühr

denselben
Streitgegenstand



höherer Streitwert
maßgeblich



KR

sofern sich eine Differenz der
Gebühr ergibt, diese per
Sollstellung erfordern